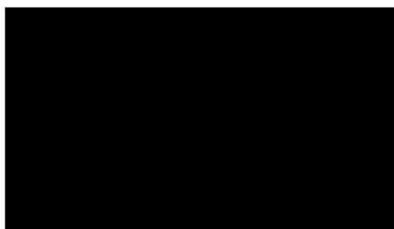




Landratsamt Bamberg | 96045 Bamberg



Hausanschrift

Ludwigstraße 23 96052 Bamberg
Tel. 0951/85-0
www.landkreis-bamberg.de

Haltestelle
Bahnhof/Post

Bankverbindung

Sparkasse Bamberg

IBAN-Nr

DE58 7705 0000 0000 0710 01

SWIFT-BIC

BYLADEM1SKB

Öffnungszeiten

Mo 7:30 - 16:00 Uhr

Di 7:30 - 14:00 Uhr

Mi 7:30 - 16:00 Uhr

Do 7:30 - 17:30 Uhr

Fr 7:30 - 12:00 Uhr

Wir wollen Ihnen gezielt helfen

Bitte vereinbaren Sie daher einen

Termin



24. Juli 2019

**Ihre e-mail-Anfrage vom 12.07.2019;
Erstattung der Busfahrkosten für Oberstufenschüler*innen (#157822);**

Sehr geehrter 

grundsätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse ihre Fahrkarte selber kaufen. Der Gesetzgeber sieht für Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 11 keinen Beförderungsanspruch mehr vor, weil mit Beendigung der 10. Jahrgangsstufe die Schulpflicht erfüllt ist.

Für Schülerinnen und Schüler ab der 11. Klasse besteht jedoch die Möglichkeit, einen Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung zu stellen.

Gem. Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) erstattet der Aufgabenträger für Schülerinnen und Schüler an öffentlichen u. staatlich anerkannten privaten Gymnasien, Berufsfachschulen (ohne BFS in Teilzeitform) und Wirtschaftsschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an öffentlichen und staatlich anerkannten privaten Fachoberschulen und Berufsoberschulen sowie für Schüler im Teilzeitunterricht an öffentlichen u. staatlich anerkannten privaten Berufsschulen die Kosten der notwendigen Beförderung (Art. 2 Abs. 1 SchKfrG), soweit die nachgewiesenen vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze (Eigenbeteiligung) von 440,00 € je Schuljahr übersteigen.

Die Familienbelastungsgrenze würde entfallen, wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder Sozialleistungen bezieht (z.B. Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz).

Mit freundlichen Grüßen

